

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

Behrendorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg

27.

Jahrgang

Datum 06.08.2021

Nr. 22

Inhalt:

- Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ der Gemeinde Hohwacht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ der Gemeinde Hohwacht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.22 für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ hat in der Zeit vom 23.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 öffentlich ausgelegen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 sowie die Begründung einschließlich geänderter Teile gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB deren erneute Auslegung beschlossen. Es wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zum geänderten Teil abgegeben werden können.

Folgende Änderungen und Ergänzungen der Planungskonzeption machen die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 erforderlich:

- **Änderung von zeichnerischen Festsetzungen (hier: Planzeichnung Teil A):**
 - Änderung der Baugrenzen in den Mischgebieten MI 1 und MI 2 i.V.m. dem Bauverbot gemäß § 82 LWG
 - Änderung des Hochwasserrisikogebietes
 - Änderung der Biotopflächenausweisung
 - Änderung der zu erhaltenden Bäume
- **Ergänzung von textlichen Festsetzungen (hier: Text Teil B):**
 - Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB i. V. m. § 9 Abs. 3 BauGB (hier: Mindesthöhen von baulichen Anlagen)
 - Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d BauGB i.V.m. § 46 Abs. 2 und 3 LWG i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) LWG)

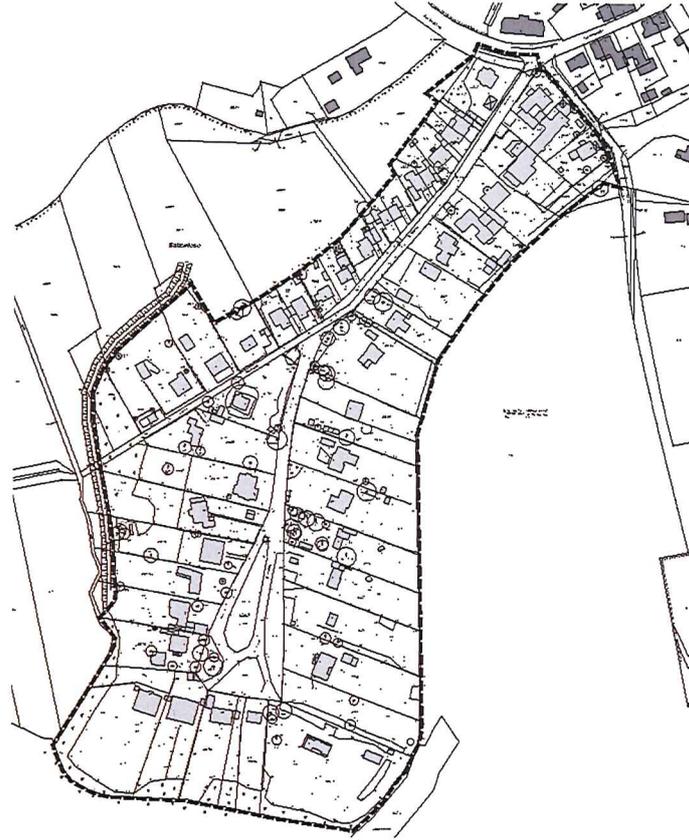
Die Planung liegt vom

24.08.2021 bis einschließlich zum 23.09.2021

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohwacht (Stand: 1993)	(1)
Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (Stand: 19.10.2020)	(2)
Fachbeitrag zum Artenschutz (Stand 19.10.2020)	(3)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:	(4)
Landesplanung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, 10.03.2020	(4 / 1.)
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, 12.03.2020	(4 / 2.)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 04.02.2020	(4 / 3.)
Landeskriminalamt Schleswig – Holstein -Kampfmittelräumdienst-, 18.02.2020	(4 / 4.)
Landkreis Plön, 03.03.2020	(4 / 5.)
NABU Lütjenburg, 10.03.2020	(4 / 6.)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen	(5)

Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:	
Landesplanung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, 16.02.2021	(5 / 1.)
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, 25.03.2021	(5 / 2.)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 22.02.2021	(5 / 3.)
Landeskriminalamt Schleswig – Holstein -Kampfmittelräumdienst-, 19.02.2021	(5 / 4.)
Landkreis Plön, 29.03.2021	(5 / 5.)
NABU Lütjenburg, 26.03.2021	(5 / 6.)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für den B-Plan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden i.V.m. den Festsetzungen im Bebauungsplan, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung, Umweltüberwachung der Auswirkungen des B-Plans (Monitoring), Kompensationsermittlung / Bilanzierung Eingriff– Ausgleich, Hinweise zur Entwicklung der Grünstrukturen im Plangebiet	(2) (4 / 6.) (5 / 6.)
Beschreibung des Vorhabengebietes, Artenschutzrechtliche Auswirkungen des Vorhabens, Bestand und Relevanzprüfung, Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Säugetier, Amphibien, Reptilien), Europäische Vogelarten (Brutvögel, Gast- und Rastvögel), Insekten, Konfliktanalyse für artenschutzrechtlich relevanten Arten und Vermeidungsmaßnahmen für Säugetiere (Fledermaus) und Europäische Vogelarten (Brutvögel, Mehlschwalbe, Star)	(3) (4 / 6.) (5 / 6.)
Mensch, menschliche Gesundheit:	
Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion, Aufenthaltsqualität, besondere Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Mensch, keine wesentliche Belastung des Schutzgutes Mensch bei Durchführung der Planung	(2)
Boden	
Bundes-Bodenschutzgesetz, Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens, nach SH – Bodenkarte als Abgrabungsfläche ausgewiesen, nach Landschaftsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen, Böden und Relief durch Aufschüttung und Abgrabung anthropogen überformt, Ver- und Entsieglung,	(1) (2)

Schutzgut Boden durch Planung nicht negativ beeinträchtigt	
aktueller und geplanter Versiegelungsgrad, Ausgleich für das Schutzgut Boden	(2)
Habitatbeschaffenheit von Böden	(3)
Zufallsfunde von Munition nicht ausgeschlossen	(4 / 4.) (5 / 4.)
Keine Altlasten / Kein Altlastenverdacht, Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes, Verdichtungsanfälligkeit von Niedermoorböden, Ansprüche an die Bauleitplanung (Vermeidungsmaßnahmen, Bodenumgang bei baulichen Maßnahmen), Bodenschutzkonzept	(4 / 5.) (5 / 5.)
Wasser	
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser, Grundwasserstand, Oberflächenwasser in Form eines Gartenteiches, Versickerungsleistung i.V.m. Flächenversiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort, kein Ausgleich für das Schutzgut Wasser	(2)
Kleingewässer als potentielle Laichgewässer, Gewässer als Jagdhabitat	(3)
Plangebiet im hochwassergefährdeten Bereich (hier: potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet), Hochwasserschutzmaßnahmen, Nachweise für wasserrechtliche Beurteilung (hier: Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerungsfähigkeit des Bodens), Schadensersatzansprüche	(4 / 1.) (4 / 2.) (4 / 5.) (5 / 1.) (5 / 2.) (5 / 5.)
Abwassersatzung der Gemeinde Hohwacht, Abwasserbeseitigungspflicht, zentrale Schmutzwasserbeseitigung durch Stadtwerke Lütjenburg	(4 / 5.) (5 / 5.)
Lokalklima	
Trockenes, in den Randbereichen feuchtes Mikroklima, allgemeine Bedeutung für Naturschutz, Schutzgut Klima durch Planung nicht beeinträchtigt, kein Ausgleich für das Schutzgut Klima	(2)
Landschafts- und Ortsbild	
Plangebiet befindet sich in Siedlungsbereich mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	(1) (2)
Blickbeziehungen, Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, kein Ausgleich für das Schutzgut Landschaftsbild	(2)
Kultur und sonstige Sachgüter	
keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festzustellen,	(2)

Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet, kein Ausgleich für das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	(4 / 3.) (5 / 3.)
keine rechtskräftig geschützten Bau- und Gründenkmale, Denkmalwert der Eichenallee	(4 / 5.) (5 / 5.)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de unter dem Themenbereich „Bauleitplanungen & Landschaftspläne“ ins Internet eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg.de gesandt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Amtsverwaltung hat Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Das Amtsgebäude darf nur unter Einhaltung der einschlägigen aktuellen Hygienevorschriften betreten werden (Mund-Nasenschutz, Abstandsregelungen u.a.)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 06.08.2021

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:

Heitmann
Heitmann



Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm / Soltwisch“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Eckrehm/Soltwisch“ hat in der Zeit vom 23.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021 öffentlich ausgelegen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 den Entwurf der 11. Änderung sowie den Erläuterungsbericht einschließlich geänderter Teile gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB deren erneute Auslegung beschlossen. Es wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zum geänderten Teil abgegeben werden können.

Folgende Änderungen und Ergänzungen der Planungskonzeption machen die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich:

- **Änderung der zeichnerischen Darstellung**
 - Änderung des Hochwasserrisikogebietes

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.06.2021 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Eckrehm / Soltwisch“ und die Begründung einschließlich geänderter Teile gebilligt und die erneute Auslegung beschlossen. Es wurde gemäß § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zum geänderten Teil abgegeben werden können.

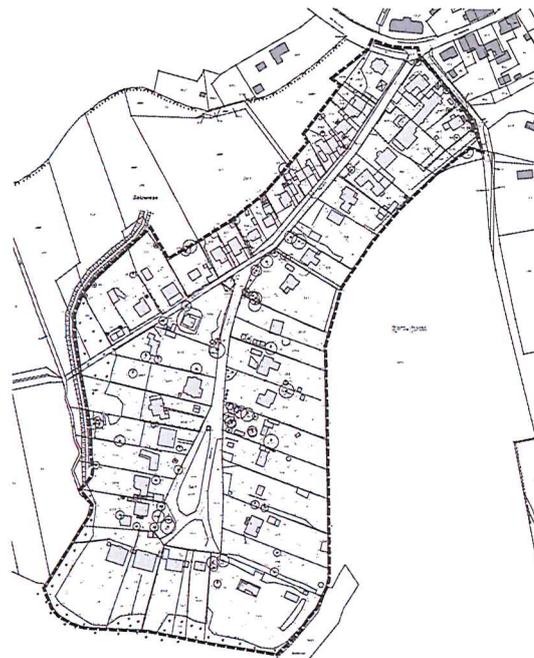
Die Planung liegt in der Zeit

24.08.2021 bis einschließlich zum 23.09.2021

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Bauamt, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Landschaftsplan der Gemeinde Hohwacht	(1)
Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung (Stand: 19.10.2020)	(2)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:	(3)
Landesplanung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, 10.03.2020	(3 / 1.)
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig - Holstein, 12.03.2020	(3 / 2.)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 04.02.2020	(3 / 3.)
Landeskriminalamt Schleswig – Holstein -Kampfmittelräumdienst-, 18.02.2020	(3 / 4.)
Landkreis Plön, 03.03.2020	(3 / 5.)
NABU Lütjenburg, 10.03.2020	(3 / 6.)
vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:	(4)
Landesplanung – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, 16.02.2021	(4 / 1.)

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein, 25.03.2021	(4 / 2.)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 22.02.2021	(4 / 3.)
Landeskriminalamt Schleswig – Holstein -Kampfmittelräumdienst-, 19.02.2021	(4 / 4.)
Landkreis Plön, 29.03.2021	(4 / 5.)
NABU Lütjenburg, 26.03.2021	(4 / 6.)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen, die für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, Stellenwert des Umweltberichtes im Rahmen der gemeindlichen Abwägung, Umweltüberwachung der Auswirkungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Monitoring)	(2) (3 / 6.) (4 / 6.) (4 / 6.)
Beschreibung des Vorhabengebietes, Artenschutzrechtliche Auswirkungen des Vorhabens, Bestand und Relevanzprüfung, Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Säugetier, Amphibien, Reptilien), Europäische Vogelarten (Brutvögel, Gast- und Rastvögel), Insekten, Konfliktanalyse für artenschutzrechtlich relevanten Arten	(3 / 6.) (4 / 6.)
Mensch, menschliche Gesundheit:	
Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion, Aufenthaltsqualität, besondere Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Mensch, keine wesentliche Belastung des Schutzgutes Mensch bei Durchführung der Planung	(2)
Boden	
Bundes-Bodenschutzgesetz, Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens, nach SH – Bodenkarte als Abgrabungsfläche ausgewiesen, nach Landschaftsplan als Siedlungsfläche ausgewiesen, Böden und Relief durch Aufschüttung und Abgrabung anthropogen überformt, Ver- und Entsieglung, Schutzgut Boden durch Planung nicht negativ beeinträchtigt	(1) (2)

Zufallsfunde von Munition nicht ausgeschlossen	(3 / 4.) (4 / 4.)
Keine Altlasten / Kein Altlastenverdacht, Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes, Verdichtungsanfälligkeit von Niedermoorböden	(3 / 5.) (4 / 5.)
Wasser	
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser, Grundwasserstand, Oberflächenwasser in Form eines Gartenteiches, Versickerungsleistung i.V.m. Flächenversiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort	(2)
Plangebiet im hochwassergefährdeten Bereich (hier: potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet), Hochwasserschutzmaßnahmen	(3 / 1.) (3 / 2.) (3 / 5.) (4 / 1.) (4 / 2.) (4 / 5.)
Abwassersatzung der Gemeinde Hohwacht, Abwasserbeseitigungspflicht, zentrale Schmutzwasserbeseitigung durch Stadtwerke Lütjenburg	(3 / 5.) (4 / 5.)
Lokalklima	
Trockenes, in den Randbereichen feuchtes Mikroklima, allgemeine Bedeutung für Naturschutz, Schutzgut Klima durch Planung nicht beeinträchtigt	(2)
Landschafts- und Ortsbild	
Plangebiet befindet sich in Siedlungsbereich mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	(1) (2)
Blickbeziehungen, Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild	(2)
Kultur und sonstige Sachgüter	
keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festzustellen, Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet	(2) (3 / 3.) (4 / 3.)
keine rechtskräftig geschützten Bau- und Gründenkmale, Denkmalwert der Eichenallee	(3 / 5.) (4 / 5.)

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse unter „www.amt-luetjenburg.de“ unter dem Themenbereich „Bauleitpläne & Landschaftspläne“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an holger.heitmann@amt-luetjenburg gesandt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Amtsverwaltung hat Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Das Amtsgebäude darf nur unter Einhaltung der einschlägigen aktuellen Hygienevorschriften betreten werden (Mund-Nasenschutz, Abstandsregelungen u.a.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 06.08.2021

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:


(Heitmann)

